

Kulturförderung

FÖRDERUNG AB 2016: REGIONALE FÖRDERFONDS / FÖRDESYSTEMWECHSEL

1 Ausgangslage

2014 wurde der Planungsbericht (B 103) über die Kulturförderung des Kantons Luzern, der die bisherige und zukünftige Kulturförderungsstrategie aufzeigt, vom Kantonsrat verabschiedet.

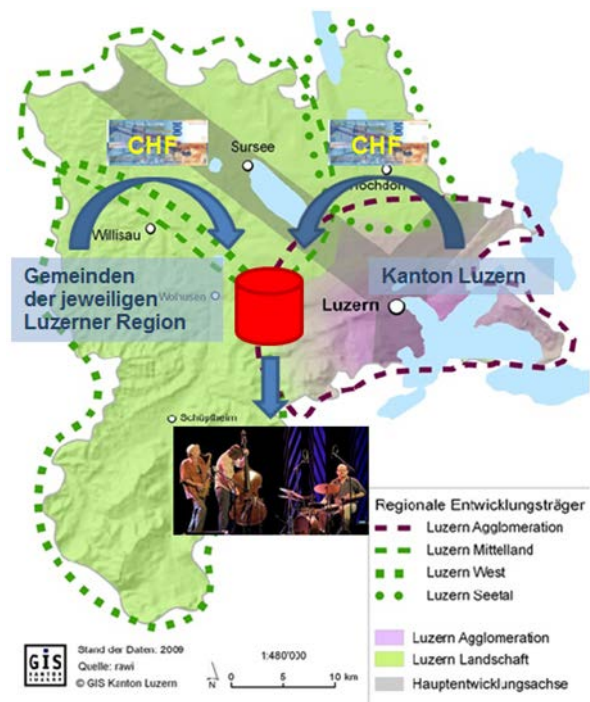
In diesem ist unter anderem festgehalten, dass nicht mehr alle Förderinstanzen auf lokaler, regionaler und kantonaler Ebene mit denselben Instrumenten in der Projektförderung aktiv sein, sondern klare Zuständigkeiten durchgesetzt werden sollen. Der **Kanton konzentriert seine Mittel auf die Unterstützung künstlerischer Produktionen per Ausschreibung** und setzt damit klare Förderschwerpunkte im Bereich der Spitzenförderung. Die Gemeinden und Gemeindeverbände tragen die Verantwortung für die (Breiten-)Förderung des lokalen und neu des regionalen Kulturschaffens auf Gesuch hin.

Angesichts dieser Aufgabenentflechtung engagiert sich der Kanton für Massnahmen, welche ein Fördergleichgewicht und eine Förderkontinuität in den Luzerner Regionen - den ländlichen und städtischen Gebieten - gewährleisten sollen. Als Instrument zur Umsetzung dieser Massnahmen initiiert der Kanton Luzern regionale Förderfonds in den vier Luzerner Regionen - finanziell hälftig durch die Gemeinden und hälftig durch den Kanton selber getragen. Ziel ist einerseits die Regionalisierung der Kulturförderung, andererseits eine substantielle Stärkung der Kultur auf der Luzerner Landschaft und in der Agglomeration Luzern.

Die **REGION LUZERN WEST** hat sich bereit erklärt, die Rolle als Pilotregion zu übernehmen und leistet damit Pionierarbeit für die Kultur auf der Landschaft. Zudem wird die **Region LuzernPlus**, in Zusammenarbeit mit der Regionalkonferenz Kultur Luzern (RKK), ebenfalls eine entsprechende Testphase lancieren. Diese Phase dauert in beiden Regionen drei Jahre und startet am 01.01.2016. Begleitet wird sie durch umfassende evaluierende Massnahmen (jährliche Zwischenberichte sowie Werkstattgespräche der beteiligten Parteien). 2017 sollen in den beiden verbleibenden Regionen - Sursee-Mittelland und Seetal - in einer zweijährigen Testphase ebenfalls regionale Förderfonds installiert werden. Ziel ist die definitive Intallation der Förderfonds ab 1. Januar 2019.

Was sind die regionalen Förderfonds?

- *in den Regionen Luzerns wird je ein Fonds zur Förderung regional bedeutender Kulturveranstaltungen und -produktionen aufgebaut und geöffnet. Die regionalen Förderfonds basieren auf der Gebietseinteilung der Regionalen Entwicklungsträger RET*
- *Grundlage der regionalen Förderfonds bilden Leistungsvereinbarungen, die der Kanton Luzern mit den RETs der vier Regionen abschliesst*
- *gleichteiliges Engagement von Kanton Luzern und Gemeinden für das **regionale Kulturschaffen***
- *Sprechung der Mittel durch regionale Kulturförderungskommissionen. **Der Kanton zieht sich aus der Projektförderung auf Gesuch hin zurück***



Warum regionale Förderfonds?

- *Garantie eines flächendeckenden, vielfältigen, attraktiven und regional organisierten Kulturangebotes im Kanton → **Zugang zur Kultur gewähren***
- *Ausgeprägtere finanzielle Beteiligung des Kantons an regional bedeutenden Kulturprojekten und Stärkung der Verantwortung der Region für ihr Kulturangebot → **Mehr Mittel und Mitwirkung für die Region***
- ***Stärkung der Kultur und des Kulturschaffens auf der Landschaft / in der Agglomeration** → Ausgleichsfunktion Stadt und Landschaft/Agglomeration*
- ***Koordination der kulturpolitischen Aktivitäten / Aufgabenentflechtung** → die kulturelle Basisförderung sowie Brauchtum und Vereinskultur geschieht durch die Gemeinden; regionale, professionell ausgerichtete Projekte werden durch den regionalen Förderfonds unterstützt, Spitzenförderung aller Sparten erfolgt durch den Kanton*

2 Konkrete Anwendung

2.1. REGION LUZERN WEST

In der Region Luzern West wird durch den regionalen Kulturfonds erstmals eine regionale Förderstelle errichtet. Als Partner fungiert dabei der regionale Entwicklungsträger REGION LUZERN WEST. In der Funktion als Pilotregion hat die Geschäftsstelle des RETs die entsprechende konzeptionelle Arbeit rund um die Förderfonds seit 2014 eng begleitet. Diese Geschäftsstelle übernimmt ab 2016 die Funktion als Ansprechpartner für Auskünfte zum regionalen Gesuchswesen und ist administrative Anlaufstelle des Kulturfonds.

Der Gemeindeverband REGION LUZERN WEST verlieh 2015 bereits zum 17. Mal einen Kulturpreis. Eruiert wird die Preisträgerin, der Preisträger durch die Arbeitsgruppe Kultur. Dieses bereits in den RET eingegliederte Gremium aus Kulturakteuren erhält nun - um einige Mitglieder ergänzt - die Zusatzaufgabe als Kulturförderungskommission des regionalen Förderfonds.

2.2. LuzernPlus/RKK

Im Perimeter von LuzernPlus präsentiert sich die Situation im Vergleich mit den anderen Regionen speziell: Die Region hat als bisher einzige die Vereinbarungen aus der Finanzreform 08 umgesetzt und eine regionale Kulturförderung installiert - die Regionalkonferenz Kultur Region Luzern (RKK). Partner für den entsprechenden Förderfonds sind damit sowohl der entsprechende Entwicklungsträger LuzernPlus als auch die RKK. Zudem zählt die Stadt Luzern, als Gemeinde mit starken Zentrumsleistungen, innerhalb der Aufgabenteilung der Luzerner Kulturförderinstanzen, zum Gebiet LuzernPlus/RKK.

Eingliederung in bestehende Strukturen

Der neu initiierte regionale Förderfonds für den Perimeter LuzernPlus wird in den bereits etablierten RKK-Projektfonds integriert, der neben dem RKK-Strukturbeitragsfonds für das professionelle Kulturschaffen geführt wird. Die Finanzmittel des Projektfonds werden dadurch erheblich grösser.

Das finanzielle Engagement für das regionale Kulturangebot von Seiten Gemeinden – Voraussetzung für den Aufbau eines regionalen Förderfonds – ist im Falle der RKK bereits gegeben. Deshalb bedürfen die Installation und Integration des regionalen Förderfonds keiner finanziellen Zusatzaufwendungen durch die RKK-Mitgliedsgemeinden. Konsequenterweise können nur diejenigen LuzernPlus-Gemeinden vom regionalen Förderfonds profitieren, welche auch Mitglied der RKK sind und damit den erforderlichen finanziellen Beitrag leisten.

Strukturbeiträge werden von der RKK wie bisher und in der angestammten Art und Weise behandelt. Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich auf die RKK-Projektförderung.

Stadt Luzern

Die Stadt Luzern leistet durch ihre Zentrumsfunktion für das gesamte Kantonsgebiet kulturelle Sonderleistungen. Das professionelle Kultur- und Kunstschaffen hat sich in den letzten Jahren stark regionalisiert. So wird vermehrt in der Agglomeration produziert und in der Stadt Luzern aufgeführt, einhergehend mit den benötigten Ressourcen an Räumen für Erarbeitung und Aufführung sowie an Finanzen. Dieser Regionalisierung sowie der kulturellen Ballungs- und Nährbodenfunktion der Stadt Luzern wird damit Rechnung getragen, als dass Produktionen aus der Stadt Luzern auch vom regionalen Förderfonds LuzernPlus/RKK profitieren können.

Projekt = Veranstaltung oder Produktion

Veranstaltung = Aufführung eines Werkes, Präsentation

Produktion = Erarbeitung / Konzeption eines neuen künstlerischen Werkes (welches an einem bestimmten Ort / Datum aufgeführt, veröffentlicht, präsentiert wird)

Allerdings bestehen zwei Unterschiede zu den übrigen Gemeinden, die am regionalen Förderfonds partizipieren:

- Städtische Kulturveranstaltungen werden durch die Stadt Luzern alleine, mittels der dafür eingestellten Finanzen, gefördert. ¹ Produktionsgesuche aus der Stadt Luzern können aber an den regionalen Förderfonds weiter geleitet werden.

¹ Die Stadt Luzern setzt ihre Basisförderung gemäss Kultur-Agenda fort und ist für die Veranstaltungsförderung in der Stadt Luzern zuständig. Sie setzt dafür die Mittel der Werkbeiträge ein, welche ab 2015 vom Kanton, ohne Beteiligung der Stadt, ausgeschrieben werden



- Die für die regionalen Förderfonds vorliegenden Mittel kommen ausschliesslich der Luzerner Landschaft und Agglomeration zu. Der kantonale Beitrag für die Stadt Luzern an den regionalen Förderfonds LuzernPlus/RKK wird **separat** aus den übrigen Mitteln der kantonalen Kulturförderung finanziert. Die Höhe dieses Beitrages orientiert sich an den bisherigen kantonalen Unterstützungsbeiträgen für städtische Produktionen von Kultur- und Kunstschaffenden.

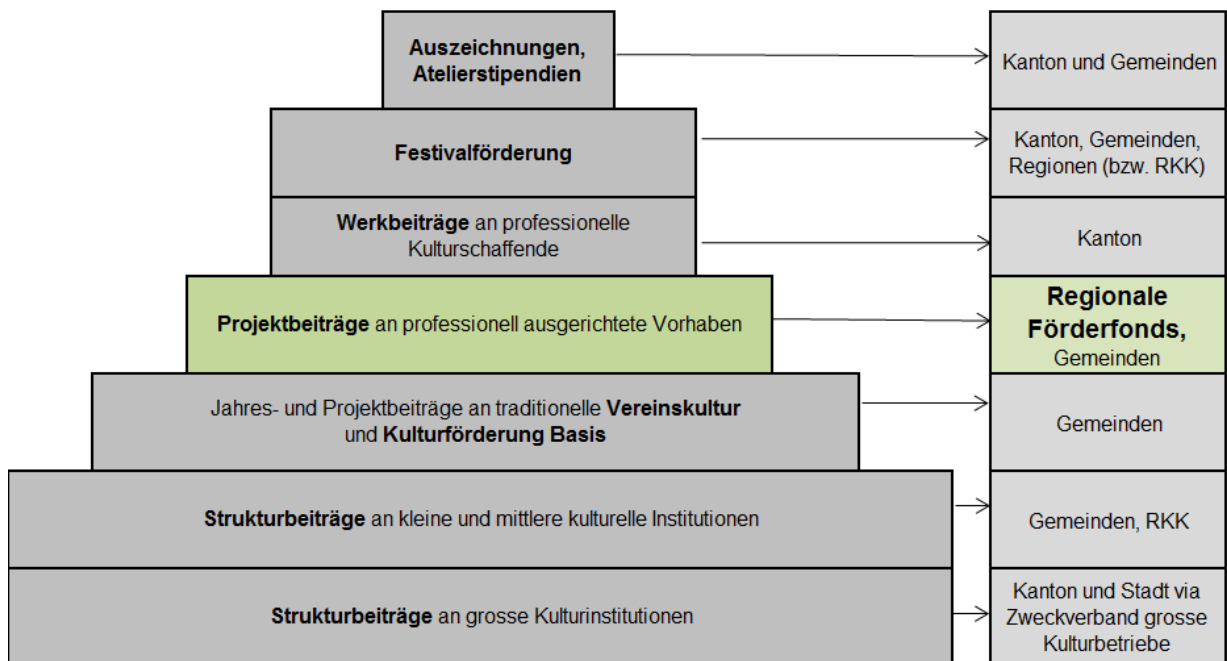
3 Förderkriterien und Förderprozess

Was wird durch den regionalen Förderfonds gefördert?

Gesprochen werden Beiträge an Kulturprojekte von Kulturschaffenden aus Mitgliedsgemeinden der REGION LUZERN WEST oder den RKK-Mitgliedsgemeinden mit klarem Bezug zur Region, regionaler/überregionaler Ausstrahlung und qualifiziertem Anspruch.

Vereinskultur = subsumiert werden darunter lokale Vereine, die vorwiegend in der eigenen Gemeinde aktiv sind und als solche in einer Vielzahl der Gemeinden vorhanden sind.

Die anderen Förderbereiche – ersichtlich in der unten stehenden Förderpyramide – werden nicht durch den regionalen Förderfonds getragen. Weitere Informationen ter: www.regionwest.ch oder www.rkk-luzern.ch



In den Regionen LuzernPlus und Luzern West zieht sich der Kanton ab dem 01.01.2016 aus der Förderung auf Gesuch hin zurück, ab dem 01.01.2017 ist dies auch für die beiden Regionen Sursee-Mittelland und Seetal geplant.

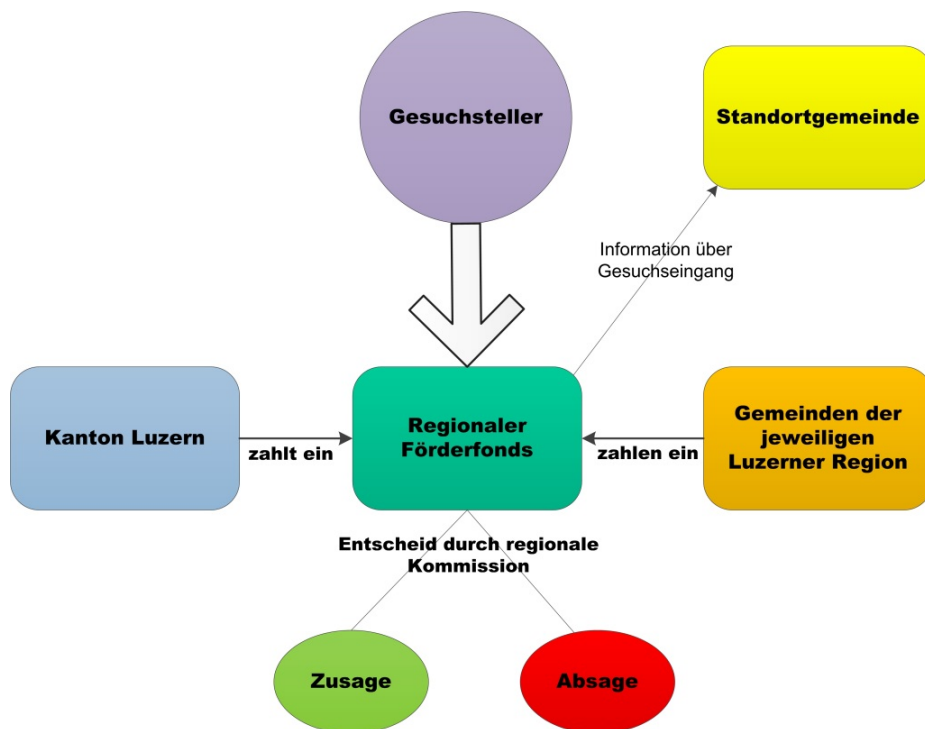
Ab 2016 beginnt der Systemwechsel hin zur selektiven Produktions- und Spitzenförderung. **Eingabeberechtigt sind dabei Kulturschaffende aus dem ganzen Kanton.**

Förderprozess mit dem regionalen Förderfonds: REGION LUZERN WEST

Die Kulturschaffenden richten ihr Projektgesuch direkt an die Geschäftsstelle des regionalen Förderfonds (Gesuche an die Standortgemeinde werden direkt weitergeleitet; die Standortgemeinde wird aber über Gesuchseingänge aus ihrer Gemeinde informiert. Es steht ihr frei, zusätzlich Unterstützung zu leisten). Die Kulturförderungskommission des jeweiligen regionalen Förderfonds prüft die Gesuche bzgl. ihrer Förderungswürdigkeit und spricht einen Beitrag oder nicht. An die kantonale Kulturförderung kann kein Gesuch mehr gestellt werden.

Bis anhin:

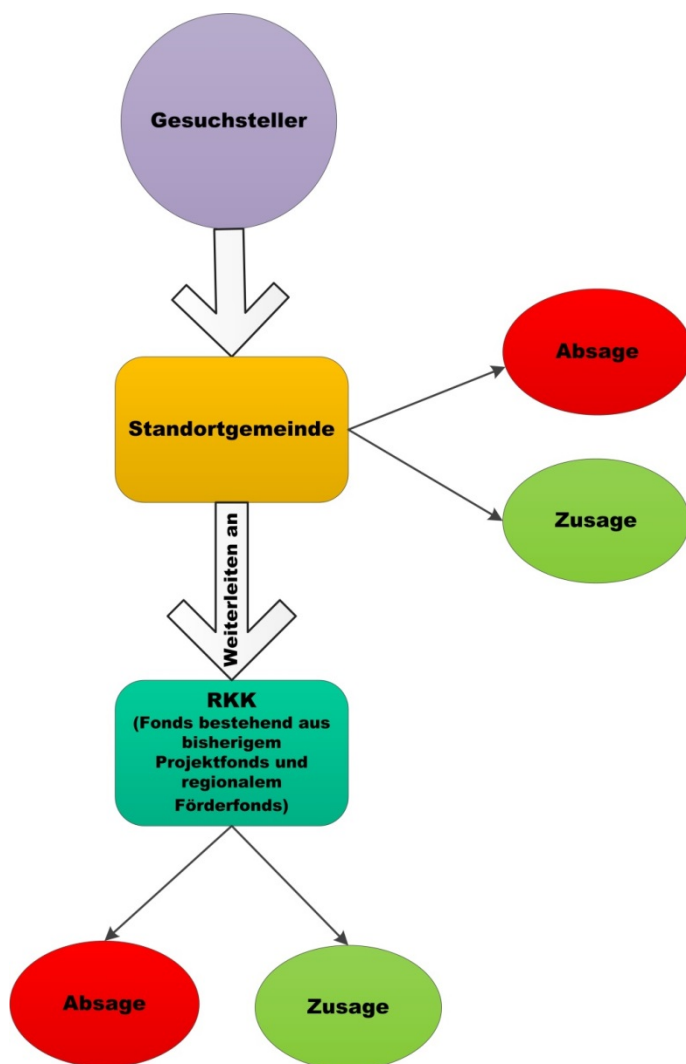
Kulturschaffende richteten ihr Projektgesuch an die Standortgemeinde und die kantonale Kulturförderungskommission. Falls die Kommission (oder Ähnliches) der Standortgemeinde das Gesuch als förderungswürdig erachtete und einen Beitrag sprach, konnte die kantonale Kulturförderungskommission ihrerseits über eine Förderung entscheiden. Wurde das Projekt nicht von der Standortgemeinde getragen, konnte die kantonale Kulturförderung im Normalfall - dem Subsidiaritätsprinzip folgend - keinen Beitrag sprechen.



Förderprozess mit dem regionalen Förderfonds: Region LuzernPlus mittels RKK

Die Kulturschaffenden richten ihr Projektgesuch an die jeweilige Standortgemeinde. Diese entscheidet über eine Beitragssprechung und leitet dann das Gesuch bei ausreichender regionaler Ausstrahlung an die Geschäftsstelle der RKK weiter. Dort wird das Gesuch durch das Fachgremium geprüft und über die Förderungswürdigkeit befunden. Ein Beitrag durch die Standortgemeinde ist keine Vorbedingung mehr. Zudem kann die Beitragshöhe unabhängig vom Unterstützungsbeitrag durch die Standortgemeinde bestimmt werden. An die kantonale Kulturförderung kann kein Gesuch mehr gestellt werden.

Bis anhin:
Kulturschaffende richteten ihr Projektgesuch an die Standortgemeinde und die kantonale Kulturförderungskommission. Falls die Kommission (oder Ähnliches) der Standortgemeinde das Gesuch als förderungswürdig erachtete und einen Beitrag sprach, konnte das Gesuch an die RKK weitergeleitet werden (der Beitrag durch die Standortgemeinde war Vorbedingung. Zudem fungierte die Beitragshöhe durch die Standortgemeinde als Obergrenze). Diese prüfte ihrerseits einen Beitrag. Wurde das Projekt nicht von der Standortgemeinde getragen, konnte auch die kantonale Kulturförderung im Normalfall - dem Subsidiaritätsprinzip folgend - keinen Beitrag sprechen.





4 Beurteilungs- und Entscheidungsinstanzen

Die Beurteilung der Gesuche obliegt den - sowohl für den Förderfonds REGION LUZERN WEST als auch für den Förderfonds LuzernPlus/RKK - neu eingesetzten regionalen Kulturförderungskommissionen. Diese prüft aufgrund definierter Förderkriterien Kulturprojekte mit ausgewiesenem Bezug zur Region. Sowohl in der REGION LUZERN WEST als auch in der Region LuzernPlus entscheiden die Kommissionen abschliessend über die Unterstützungsbeiträge. Die Beiträge aus den kantonalen Mitteln werden also, im Unterschied zu heute, direkt in der Region gesprochen. Die Kommission wird durch die REGION LUZERN WEST bzw. die RKK eingesetzt und besteht aus 4-7 Kulturfachspezialisten, wobei auf eine ausgewogene Vertretung der verschiedenen zu fördernden Sparten geachtet wird.

5 Finanzierung

Die vom Kanton Luzern für die regionalen Förderfonds insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel über CHF 250'000.- wurden aufgrund eines errechneten Schlüssels (Sockelbeitrag von CHF 30'000.- plus pro Kopf Beitrag von ~ CHF 0.39.-) auf die Regionen aufgeteilt. In diesem Kontext gilt es allgemein festzuhalten, dass die Mittel der kantonalen Kulturförderung, die bis anhin für die Projektförderung auf Gesuch hin verwendet wurden, neu verteilt werden: Einerseits fließen Mittel in die regionalen Förderfonds, andererseits werden die verbleibenden Finanzmittel für Ausschreibungen (Systemwechsel hin zur selektiven Produktionsförderung) verwendet.

Im Vergleich zu den bis anhin gesprochenen kantonalen Unterstützungsbeiträgen an Kulturprojekte in den beiden Regionen, stehen sowohl der REGION LUZERN WEST als auch der Region LuzernPlus mehr kantonale Fördermittel zur Verfügung. In der Region LuzernPlus kommt zusätzlich der gesondert alimentierte Beitrag an Produktionen aus der Stadt Luzern hinzu. Letzterer bemisst sich, wie bereits erwähnt, an den Vorjahreszahlen, entspricht diesen aber nicht vollumfänglich.

Auf Grundlage der kooperativen Förderung speist sich der Fonds einerseits aus dem berechneten Beitrag des Kantons und andererseits aus der entsprechenden, gleichteiligen Ergänzung durch die Gemeinden. Wird der jährliche Beitrag nicht aufgebraucht, bleibt die Restsumme im Fonds jeweils für die folgenden Jahre erhalten.

6 Förderung 2016 bis 2018 (Dauer Testphase Förderfonds)

| Förderung Regionen | Förderung auf Gesuch hin (Projekte aller Sparten ausser Film) | Kantonale Förderungsinstrumente (alle Regionen umfassend) |
|---|---|--|
| REGION LUZERN WEST: Pilot regionaler Förderfonds | Für Gesuche sind die Gemeinden und/oder der regionale Förderfonds zuständig. Die kantonale Projektförderung auf Gesuch hin entfällt. | <ul style="list-style-type: none"> - Werkbeiträge: Die bisherigen Werkbeiträge werden ins Förderinstrument der Ausschreibungen überführt. - Ausschreibungen: Es werden im Rahmen der Pilotphase erste selektive Förderausschreibungen getätigt. - Die Sparte Film wird wie bisher durch die Inner-schweizer Filmfachgruppe auf Gesuch hin beurteilt - Investition und Vermittlungsprojekte von Museen mit überregionaler Ausstrahlung im Kanton Luzern werden wie bisher auf Gesuch hin gefördert - Zentralschweizerische Förderung - Nationale Förderung - Preise & Atelierstipendien - Festivalförderung auf der Landschaft (gemäss separatem Konzept) |
| LuzernPlus: Testphase regionaler Förderfonds LuzernPlus/RKK | Für Gesuche sind die Gemeinden und/oder der regionale Förderfonds bzw. die RKK zuständig. Im Fall der Stadt Luzern ist alleine die Gemeinde für die Veranstaltungsförderung zuständig. Die kantonale Projektförderung auf Gesuch hin entfällt. | |
| Sursee-Mittelland und Seetal | Gesuche können bis voraussichtlich Ende 2018 weiterhin beim Kanton eingereicht werden. | |
| Ab 1.1.2019 geplante Lancierung: Regionale Förderfonds Sursee-Mittelland und Seetal | Für Gesuche sind die Gemeinden und/oder der regionale Förderfonds zuständig. Die kantonale Projektförderung auf Gesuch hin entfällt. | |



Geographische Verortung

